Neubau der Gebersdorfer Straße zwischen Felsenstraße und Rangaustraße

Entscheidungsvorlage

Planungshistorie

Die Gebersdorfer Straße ist eine Staatsstraße (St2407). Die Straße ist in einem sehr schlechten Zustand und noch nicht erstmalig hergestellt. Die Planungen für die Gebersdorfer Straße reichen zurück bis ins Jahr 1974. Die damals geplante Streckenführung sah eine Begradigung im Bereich der Brücke der Bahnlinie Nürnberg-Ansbach (nahe der Wörnitzstraße) vor. Diese Planung wurde nicht weiter verfolgt, obwohl dafür bereits teilweise der Grunderwerb erfolgt ist. Durch die Siedlungsentwicklung ist die damals vorgesehene Streckenführung der Straße heute nicht mehr möglich. Im Jahr 2008 wurde dann wegen einer inzwischen notwendigen und vollständigen Sanierung der Straße eine neue Planung erstellt, die den heutigen Erfordernissen entspricht. Auf Grund der inzwischen geänderten Art und Weise der Bürgerbeteiligung war ein Bürgergespräch erforderlich, welches aber auch auf Grund der fehlenden städtischen Finanzierungsanteile lange Zeit nicht stattfand. Die Straße ist inzwischen dringend sanierungsbedürftig und wegen des schlechten Zustands in Teilbereichen auf Tempo 30 beschränkt. Eine Planung im Bestand ist wegen der fehlenden Anlagen für den Radverkehr und der schlechten bzw. fehlenden Gehwege nicht möglich. Die Planung soll nun zur Ausführung gelangen.

Rahmenbedingungen

Bei der Gebersdorfer Straße handelt es sich um eine angebaute Hauptverkehrsstraße mit regionaler Verbindungsfunktion vor und nach dem Neubau. Die Verkehrsstärke liegt laut einer Querschnittszählung von 2013 mit rd. 14.500 Kfz/24h = 1450 Kfz/h in dem Bereich für Hauptverkehrsstraße der Kategorie HS III. Der Anteil an Lkw+Lz liegt bei ca. 3 %, der Anteil der Linienbusse bei 2 %. Insgesamt wurden hier 400 Radfahrer / 24h ermittelt.

Für die Prognose der Gebersdorfer Straße gilt, dass die U-Bahnverlängerung bis Gebersdorf tendenziell zu einer Entlastung beim Kfz-Verkehr führen und die Bebauung im Tiefen Feld keine gravierende Verkehrszunahme in der Gebersdorfer Straße verursachen wird. Die zukünftige Verkehrsmenge bleibt nach Schätzungen des Verkehrsplanungsamts bei ca. 14.500 Kfz/24h. Der Radverkehr wird aufgrund der Schaffung eines Radstreifens und der allgemeinen Tendenz auf ca. 600 Räder/24h zunehmen. Sollte die Radverbindung auf der Bibertbahntrasse realisiert werden können, wäre mit weiteren 100 Rädern/24h, also insgesamt mit 700 Rädern/24h, in der südlichen Gebersdorfer Straße zu rechnen.

Planerische Beschreibung des Ist-Zustandes

Die Gebersdorfer Straße ist eine zweibahnige Staatsstraße (St 2407). Im Planungsbereich befindet sich eine signalgeregelte Fußgängerquerung. Zwischen der Wörnitzstraße und der Kuglerstraße sind beidseitig Gehwege mit einer Breite von ca. 2,0 m vorhanden. Zwischen Kuglerstraße und Appoldstraße ist nur noch ein Gehweg auf der Nordseite vorhanden. Radverkehrsanlagen fehlen. Die Entwässerung erfolgt teilweise über Straßeneinläufe, teils über das Bankett und den Gehweg in die Grünflächen, die Einläufe zur Straßenentwässerung aufweisen. Durch die fehlenden Radverkehrsanlagen benutzen die Radfahrer die schmalen Gehwege in beiden Richtungen, was zu Konflikten führt. Im Bereich der Bushaltestellen fehlen ausreichende Flächen für die wartenden Fahrgäste, die Haltestellen sind nicht barrierefrei. Der einseitige Gehweg führt zu einem erhöhten Querungsbedarf ab Haus Nr. 67 in Richtung Osten.

Planerische Beschreibung der Neuplanung

Der Anzahl der Fahrspuren entspricht denen des vorhandenen Querschnitts. Beschwerden oder Beobachtungen, die auf eine bislang unzureichende Verkehrsqualität hinweisen liegen nicht vor. Das Unfallgeschehen ist unauffällig. Die zusätzlichen Radstreifen und die beidseitigen Gehwege verbessern aber die Situation für Radfahrer und Fußgänger deutlich.
Sie erhöhen die Sicherheit sowohl der Radfahrer als auch der Fußgänger im gesamten Ausbaubereich. Durch die zusätzliche Querungshilfe an dem neu angelegten Rad-/Gehweg in Höhe Haus Nr. 71 (nach Norden Richtung Südwestpark) wird eine weitere sichere Querungsmöglichkeit geschaffen.

Der geplante Querschnitt setzt sich wie folgt zusammen:

Fahrspuren	2 x 3,25 m = 6,50 m
Radstreifen auf Fahrbahnniveau	2 x 1,85 m = 3,70 m
Gehweg	2 x +2,5 m = 5,00 m
Gesamtbreite	15,20 m

In Bereich zwischen der Trafostation Haus Nr. 78 und der Felsenstraße wird wenig Fußgängerverkehr erwartet. Da hier auch die Flächenverfügbarkeit unzureichend ist, werden sowohl der Gehweg als auch der Radstreifen in der Breite auf 2,0 m bzw. 1,75 m reduziert. Diese Einschränkungen sind hier hinnehmbar.

In der Gebersdorfer Straße verkehren die zwei Buslinien 67 (Frankenstraße) und 69 (Gustav-Adolf-Straße). Die beiden im Planungsbereich befindlichen Haltstellen werden zu einer zusammen gelegt und behindertenfreundlich ausgebaut.

Ein Grunderwerb ist nur im Bereich der Trafostation Haus Nr. 78 erforderlich. Mit dem Eigentümer (N-ERGIE) wurde die Planung bereits abgestimmt und für einen Grundstückstausch bzw. Grunderwerb wurde die Zustimmung in Aussicht gestellt. Durch die Verbreiterung der Straße rückt diese näher an einzelne Gebäude. Die Änderungen der Lärmeinwirkung wurden deshalb berechnet und im Ergebnis ist keine Änderung der Lärmvorsorgemaßnahmen erforderlich. Auch die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die zu entfernenden Bäume und die Art der Entwässerung wurden mit dem Umweltamt abgestimmt. Somit sind alle relevanten rechtlichen Belange einvernehmlich geklärt und es kann auf eine Planfeststellung verzichtet werden.

Die Planung wurde bereits im Vorfeld mit dem Bürgerverein abgestimmt. Am 31.05.2017 wurde die Planung darüber hinaus den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort vorgestellt. Es gab eine konstruktive Diskussion aber grundsätzlich eine Zustimmung zu den planerischen Verbesserungen im Zusammenhang mit der Sanierung. Die privaten Interessen einzelner Grundstücksanlieger werden im weiteren Verfahren bearbeitet. Die Straßenplanung ermöglicht es den Anliegern im Süden, ihre Gärten zu vergrößern. Durch die Baumaßnahmen erfolgt die erstmalige Herstellung der Gebersdorfer Straße. Hierfür fallen nach den gesetzlichen Bestimmungen (KAG und der Erschließungsbeitragssatzung - EBS -) Erschließungsbeiträge an. In der Zeit vom 24.05.2017 bis 27.06.2017 wurde eine schriftliche Anliegerinformation durchgeführt, in der die potentiellen Beitragspflichtigen über die Planung und die daraus resultierenden voraussichtlichen Beiträge informiert wurden. Da es sich um eine Staatsstraße handelt und eine Mehrbreite i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 2 EBS nicht ermittelt werden kann, ist für die Fahrbahn keine Beitragsfähigkeit gegeben. Dies führt zu einer deutlichen Reduzierung der Erschließungsbeiträge. Die schriftlichen Rückmeldungen aus der Anliegerinformation können noch bis Ende Juni eingereicht werden. Sollten sich daraus Änderungen an der Planung ergeben, wird darüber im AfV am 6.7.2017 mündlich berichtet. Bis spätestens August 2017 wird der Zuschussantrag bei der Regierung von Mittelfranken gestellt, sodass ein Beschluss im Verkehrsausschuss vor der Sommerpause zwingend ist, um 2018 bauen zu können.

Planerische Besonderheiten

Die teilweise im Baufeld befindlichen Hochspannungsleitungen erfordern eine umsichtige Bauweise. Die Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde zum Ausgleich der neu versiegelten Flächen (10 Bäume und eine einreihige Hecke im südlichen Bereich) können wegen der vielen vorhandenen Sparten nur teilweise im Planungsraum erfüllt werden. Hier sind andere Maßnahmen mit SÖR/1-G im weiteren Stadtgebiet abzustimmen.

Für den Neubau der Gebersdorfer Straße muss eine unmittelbar an der bestehenden Straße stehende Eiche gefällt werden. Der Baum wurde naturschutzfachlich untersucht. Auf Grund der starken Schäden am Stammfuß ist die Standsicherheit nicht zweifelsfrei gegeben. Es wurden keine Ruhe- und Fortpflanzungsstätten für wildlebende Tiere gefunden. Die wenigen vorhandenen Totholzäste und kleinen abstehenden Rindenstücke sind als Habitatstrukturen nicht geeignet. Der Baum kann aus naturschutzfachlicher Sicht gefällt werden.

Finanzierung

Die Gesamtkosten betragen 4.150.000 Euro. Die erwartenden Zuschüsse nach BayGVFG betragen 1,2 Mio und an Erschließungsbeiträgen wird rund 1 Mio erwartet. Der städtische Anteil beträgt rund 1,95 Mio. Die Aufnahme in den MIP soll im Jahr 2017 für den Haushalt 2018 erfolgen, sodass die Finanzmittel für den Bau ab dem Jahr 2018 bereit stehen.

Da die Gebersdorfer Straße zwischen Felsen- und Rangaustraße noch nicht erstmalig hergestellt ist, lösen die geplanten Maßnahmen eine Beitragsfähigkeit nach dem Erschließungsbeitragsrecht aus. In den Anschlussbereichen wie Wörnitzstraße, Felsenstraße, Kuglerstraße u.a. sind alle Bauarbeiten, die zum Anschluss an den Bestand technisch erforderlich sind ebenfalls beitragsfähig.

Die Planung ist nach dem GVFG zuschussfähig, weil sie erhebliche Verbesserungen im Straßenraum bewirkt.